

Organisationsreglement Gemeinderat – Anhang 8

Informationskonzept der Gemeinde Niederhasli

vom 4. Dezember 2018

Gültig ab 1. Januar 2019

1. Grundsätze

Die Gemeindebehörden der Gemeinde Niederhasli wollen mit einer aktiven Informationspolitik über die Entwicklungen in der Gemeinde und die Tätigkeit der Behörden informieren, die Beteiligung aller Einwohnerinnen und Einwohner am Gemeindeleben erleichtern und die politische Mitwirkung der Stimmberechtigten ermöglichen.

Zu diesem Zweck orientieren die Gemeindebehörden rechtzeitig, regelmässig und umfassend über diejenigen Aspekte ihrer Tätigkeiten, welche von öffentlichem Interesse sind. Sie antworten schnell und korrekt auf Fragen der Bevölkerung, bzw. deren Interessenvertretungen.

Die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Vertraulichkeit von Verhandlungen, zur Wahrung schützenswerter Interessen und Rechte von natürlichen und juristischen Personen werden eingehalten, das Amtsgeheimnis bleibt gewahrt.

2. Zuständigkeiten

Die Gemeinde Niederhasli unterscheidet zwischen:

2.1 Auskünfte über öffentlich allgemein zugängliche Daten und Informationen

Auskünfte über öffentlich zugängliche Daten und Informationen, wie z.B. die Ergebnisse über Wahlen und Abstimmungen, statistisches Material etc., dürfen durch die zuständigen Stellen oder durch die entsprechenden Abteilungen mündlich, schriftlich oder via Internet erteilt werden.

2.2 Auskünfte über Entscheide und Anordnungen von Kommissionen und Behörden

Entscheide und Anordnungen, die in der Kompetenz von Kommissionen oder Behörden liegen, können nach vorgängiger Orientierung des Gemeindepräsidenten durch die Kommissionen oder Behörden veröffentlicht werden. Die Kommission oder die Behörde legt fest, wer für die Information zuständig ist.

2.3 Auskünfte über Fragen, die für die Gemeinde von grundlegender und weitreichender Bedeutung sind

Für Fragen, die für die Gemeinde von grundlegender oder weitreichender Bedeutung sind, z.B. bei Anträgen an die Gemeindeversammlung, Gemeinderatsbeschlüssen oder der Besetzung von Kaderstellen in der Gemeinde, liegt die Informationszuständigkeit beim Gemeindepräsidenten. Die Informationsaufgabe bei wiederkehrenden Geschäften (Gemeinderatsbeschlüssen) erfolgt durch den Gemeindegeschreiber.

2.4 Auskünfte in Krisensituationen

In Krisensituationen orientiert der eigens gebildete Krisenmanagement. Diesem gehören der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber sowie dessen Stellvertreter von Amtes wegen an, andere Mitglieder auf Beschluss des Gemeinderats.

3. Informationsmittel

3.1 Amtliche Publikationsorgane

Der Gemeinderat hat nach Art. 23 Abs. 1 Ziffer 6 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) das amtliche Publikationsorgan zu bestimmen. Als amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Niederhasli wird hiermit der Zürcher Unterländer bestimmt. Die Redaktion des Zürcher Unterländers sowie auch weitere Redaktionen der Tagespresse werden regelmässig über die Beschlüsse des Gemeinderats sowie über wichtige Ereignisse und Daten informiert. Erste Ansprechstelle für Pressestellen ist der Gemeindeschreiber.

Amtliche Kundmachungen im Sinne des Planungs- und Baugesetzes (§ 6) erfolgen zudem gleichzeitig im Amtsblatt des Kantons Zürich.

3.2 Behördeninformation vor Abstimmungen, Wahlen und Gemeindeversammlungen

Vor Abstimmungen informiert der Gemeinderat mittels Beleuchtendem Bericht im Sinne von § 64 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) über die Vorlagen. In diesem Bericht wird bei kontroversen Fragen die Stellungnahme der Opponenten in gebührender Weise dargestellt. Die Broschüre wird vom Gemeinderat verabschiedet, auf der Website der Gemeinde veröffentlicht und den Stimmberechtigten auf Bestellung per Post zugestellt.

3.3 Internet

Die Gemeinde betreibt eine innovative Website www.niederhasli.ch und hält deren Inhalt auf aktuellem Stand. Sie ermöglicht auf ihrer Website in sinnvollem Mass die Interaktion zwischen Gemeindebehörden und der Bevölkerung. Ebenso fördert sie die effiziente Abwicklung von Verwaltungsgeschäften durch das zeitgemässe Einführen von elektronischen Prozessabläufen.

3.4 Medienberichte und Medienkonferenzen

Die Gemeinde informiert in wichtigen Fragen mittels Medienberichten, Mediengesprächen und Medienkonferenzen. Mit Ausnahme von Medienberichten, die in der Zuständigkeit von Kommissionen oder Behörden liegen bzw. wiederkehrenden Medienberichten, die durch den Gemeindeschreiber veröffentlicht werden, entscheidet der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindepräsidenten über die Veröffentlichung von Medienberichten und über die Organisation von Medienkonferenzen.

3.5 Mediengespräche

Der Gemeinderat organisiert fallweise oder mindestens einmal pro Legislaturperiode ein Mediengespräch mit denjenigen Journalistinnen und Journalisten, welche regelmässig über die Gemeinde und ihre Aktivitäten berichten. An diesem Gespräch nehmen in der Regel der Gemeindepräsident, der Gemeindeschreiber und der Substitut teil.

3.6 Medienanfragen

Mediananfragen, welche den Inhalt öffentlich allgemein zugänglicher Daten überschreiten, werden vom Gemeindeschreiber entgegengenommen. Der Gemeindeschreiber stellt den Kontakt zur zuständigen Person her.

Die Präsidenten der Kommissionen und Ausschüsse orientieren im Rahmen ihrer Zuständigkeit oder leiten bei fehlender Zuständigkeitsregelung die Anfrage an den Gemeindepräsidenten weiter. Der Gemeindepräsident ist in jedem Fall zu orientieren.

Die Mitglieder des Gemeinderats, der Gemeindeschreiber und andere zur Information befugte Personen kennen die wichtigen Verhaltensregeln im Umgang mit Medien. Sie werden unter Berücksichtigung ihrer Verantwortungen laufend geschult.

4. Vollzug

4.1 Inkraftsetzung

Der Gemeinderat hat das vorliegende Informationskonzept an seiner Sitzung vom 4. Dezember 2018 genehmigt. Es tritt als Anhang zum Organisationsreglement per 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzt das bisherige Konzept vom 10. April 2012.

Gemeinderat Niederhasli

Marco Kurer	Patric Kubli
Präsident	Schreiber

Anhang:

- *Adressliste der wichtigsten Ansprechpersonen der Gemeinde für die Medien sowie der wichtigsten Medienstellen für die Gemeinde Niederhasli*

Anhang - Informationskonzept Gemeinde Niederhasli

Wichtigste Ansprechpersonen für Informationsanfragen

Funktion	Name	Adresse	Kontakt	E-Mail
Gemeindepräsident	Kurer Marco	Birchstrasse 53 8156 Oberhasli	P: 044 850 65 00 G: 043 266 80 47	m.kurer@mpvag.ch
Gemeindeschreiber/ Geschäftsleiter	Kubli Patric	b. Gemeindeverwaltung Dorfstrasse 17 8155 Niederhasli	G: 043 411 22 51 N: 079 792 22 80	patric.kubli@niederhasli.ch
Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften 1. Vizepräsident	Derrer Hans	Sandrainstrasse 4 8156 Oberhasli	N: 079 288 08 06	hans.derrer@ohasli.ch
Ressortvorsteher Hochbau und Planung 2. Vizepräsident	Brühlhart René	Ahornweg 7 8155 Niederhasli	P: 044 850 46 12	rene_bruelhart@me.com
Ressortvorsteher Tiefbau und Werke	Meier Hans	Haslibergstrasse 8 8156 Oberhasli	P: 044 851 08 75 G: 044 852 50 81 N: 079 356 04 74	hansmeier@ohasli.ch
Ressortvorsteherin Bildung Präsidentin Schulpflege	Stüssi Beatrix	Gässli 22 8156 Oberhasli	P: 044 851 03 80 N: 078 771 36 95	bea.stuessi@ohasli.ch
Ressortvorsteher Gesellschaft	Peter Thomas	Luxweg 5 8155 Niederhasli	P: 044 850 31 21 G: 044 850 40 66	th.peter@bluewin.ch
Ressortvorsteherin Soziales und Sicherheit	Rogala-Kahlhöfer Karin	Bungertweg 8 8155 Niederhasli	P: 044 850 46 48 N: 079 420 26 76	karo63@bluewin.ch

Wichtigste Medienstellen für die Gemeinde Niederhasli

Printmedien

Medienstelle	Kontakt Redaktion	Website
Amtsblatt des Kantons Zürich	Amtsblatt des Kantons Zürich, Tel.: 058 463 13 13, E-Mail: amtsblatt-zh@shab.ch	www.amtsblatt.zh.ch
Zürcher Unterländer	Amtliches Publikationsorgan, Grenzstrasse 10, 8180 Bülach Tel.: 044 854 82 82, E-Mail: region@zuonline.ch	www.zuonline.ch
Tages Anzeiger	Redaktoren Lorenzo Petrò und Ev Manz, Werdstrasse 21, 8021 Zürich Tel.: 044 248 44 19, E-Mail: lorenzo.petro@tages-anzeiger.ch E-Mail: ev.manz@tages-anzeiger.ch	www.tagesanzeiger.ch
Unterland Zeitung	Winterthurerstrasse 23, 8180 Bülach, Tel.: 044 863 40 50, E-Mail: redaktion@unterlandzeitung.ch	www.unterlandzeitung.ch
Neue Zürcher Zeitung	Hillmar Höber, Unteres Güetli 5, 8457 Humlikon, E-Mail: hillmar.hoeber@hispeed.ch	www.nzz.ch
Schweiz. Depeschenagentur	Keystone-SDA, Regionalbüro Zürich, Grubenstrasse 45, 8045 Zürich, Tel.: 058 909 52 10, E-Mail: zuerich@keystone-sda.ch	www.keystone-sda.ch
Journalistin Daniela Poschmann	freischaffende Journalistin beim Zürcher Unterländer, DPosch@gmx.de Adresse erfasst via Gemeindepräsident	

Fernsehstationen

Medienstelle	Kontakt Redaktion	Website
Schweizer Radio und Fernsehen SRF	Postfach, 8052 Zürich, Tel.: 044 305 66 11, E-Mail: inlandinput@srf.ch	www.srf.ch
Tele Züri	Heinrichstrasse 267, 8005 Zürich, Tel.: 044 447 24 24, E-Mail: input@telezueri.ch	www.telezueri.ch
Tele M1	Neumattstrasse 1, 5000 Aarau, Tel.: 058 200 46 46, E-Mail: redaktion@telem1.ch	www.telem1.ch

Radiostationen

Medienstelle	Kontakt Redaktion	Website
Schweizer Radio DRS	Regionaljournal, Postfach, 8042 Zürich, Tel.: 044 366 11 11, zuerich@srf.ch	www.srf.ch
Radio 24	Radio 24 AG, Redaktion, Postfach, Limmatstrasse 264, 8005 Zürich Tel.: 044 448 24 24, E-Mail: info@radio24.ch	www.radio24.ch
Radio Energy	Dufourstrasse 23, 8008 Zürich, Tel.: 044 250 90 00, E-Mail: redaktion@energyzueri.ch	www.energy.ch
Radio Zürisee	Untere Bahnhofstrasse 1, 8640 Rapperswil, Tel.: 055 222 52 22, E-Mail: redaktion@radio.ch	www.radio.ch
Radio Top	Bürglistrasse 31A, 8400 Winterthur, Tel.: 052 244 88 00, E-Mail: news@radiotop.ch	www.toponline.ch

Stand: 11. August 2020